Der Vollzugsplan «light» ist für den vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzug sowie bei ausstehender ROS-Fallübersicht (FÜ) vorgesehen und entsprechend kurz gehalten.

**Vollzugsplan «light»[[1]](#footnote-1)**

**für:**

**Name, Vorname, Geb.datum**

**Erstellt am:       für die Zeit bis:**

**Normative Grundlagen**

**Schweiz. Strafgesetzbuch (StGB) Art 75.3 & 4**

Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungs­möglich­keiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung. Der Gefangene hat bei den Sozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitungen aktiv mitzuwirken.

**Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz, Richtlinien:**

Richtlinien betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan SSED 11.1 vom 03.11.2017; Art. 9 Abs. 4 und Art. 10 Abs. 2:

Wartet die eingewiesene Person auf ihre Verlegung in eine Vollzugseinrichtung oder befindet sie sich im vorzeitigen Strafvollzug gemäss Art. 236 StPO, konzentriert sich die Vollzugsplanung im Grundsatz auf Betreuungs- und Behandlungsleistungen sowie auf Massnahmen zur Förderung des sozialen Verhaltens und der Fähigkeiten im Arbeitsbereich.

Wartet die eingewiesene Person auf ihre Verlegung in eine geeignete therapeutische Einrichtung oder befindet sie sich im vorzeitigen Massnahmenvollzug nach Art. 236 StPO, konzentriert sich die Vollzugsplanung auf die Behandlung der Störung oder Abhängigkeit der eingewiesenen Person sowie auf Massnahmen zur Förderung des sozialen Verhaltens und der Fähigkeiten im Arbeitsbereich, wenn der Gesundheitszustand dies zulässt.

Handelt es sich um einen vorzeitigen Straf- oder Massnahmenvollzug oder ist die ROS-Fallübersicht (FÜ) ausstehend, bestätigt die eingewiesene Person mit Unterschrift, dass sie die Richtziele zur Kenntnis genommen und verstanden hat, welches Verhalten und welche Bemühungen von ihr in diesen Bereichen erwartet werden.

**Übersicht**

Dreifach- oder Doppelkreuze möglich

Zu folgenden Bereichen sind individuelle Vollzugsziele definiert:

Diese 12 Themen entsprechen der konkordatlichen Richtlinie

ROS Vollzugs- Eingewiesene   
 institution Person

1. Vollzugsverhalten allgemein
2. Gesundheit (inkl. Sucht)
3. Wohnen
4. Arbeit
5. Forensische Therapie / Auseinandersetzung mit Delikt
6. Materielle Wiedergutmachung
7. Aus- und Weiterbildung
8. Freizeit
9. Finanzen
10. Beziehungen zur Aussenwelt
11. Vollzugslockerungen / Progressionsstufen
12. Vorbereitung der Entlassung / Reintegration

**Generelle Ausgangslage**

**Grundlagen**

Allgemein

Durch Ankreuzen der Kästchen wird den Eingewiesenen transparent gemacht, wie die Einschätzung ihres „Profils“ zustande gekommen ist.

Akten

Forensisch-psychiatrische Gutachten

ROS

Risikoabklärung

Fallresumée

Fallübersicht

Vollzugsinstitution

Beobachtungen

Fallkonzeption

Einschätzungsinstrumente intern: ……………………..

weitere: ……………………………………………

**Problemprofil[[2]](#footnote-2)**

* Es wurden (noch) keine entsprechenden Unterlagen / Akten zugestellt.

**Ressourcen**

* Es wurden (noch) keine entsprechenden Unterlagen / Akten zugestellt.

**Kontrollbedarf**

* Es wurden (noch) keine entsprechenden Unterlagen / Akten zugestellt.

|  |
| --- |
| **1 Vollzugsverhalten allgemein** |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene trägt zu einem sicheren und geordneten Zusammenleben in der Vollzugsinstitution bei. Er unterlässt jede Handlung, die andere in ihrer Integrität verletzen, gefährden oder bedrohen könnte. Er arbeitet aktiv an der Erreichung der eigenen Vollzugsziele mit. Langfristiges Ziel ist die deliktfreie Lebensgestaltung. |

|  |
| --- |
| **2 Gesundheit (inkl. Sucht)** |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene trägt aktiv Sorge zu seiner Gesundheit. Er nutzt die dafür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Vollzugsinstitution. |

|  |  |
| --- | --- |
| **3 Wohnen** |  |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene pflegt mit den Miteingewiesenen einen korrekten Umgang.  Er erhält und erweitert bei Bedarf seine sozialen Kompetenzen und alltagspraktischen Fertigkeiten. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **4 Arbeit** |  |
| **Richtziel:** Durch die Arbeit behält der Eingewiesene die beruflichen Fertigkeiten und sozialen Fähigkeiten oder erweitert diese nach Möglichkeit. | |

|  |
| --- |
| **5 Forensische Therapie[[3]](#footnote-3) / Auseinandersetzung mit dem Delikt[[4]](#footnote-4)** |
| **Richtziel:** Bei einer angeordneten Therapie wird eine störungs- und deliktorientierte Behandlung durchgeführt. Der Eingewiesene arbeitet aktiv an seinen individuellen Therapiezielen mit.  Jeder Eingewiesene setzt sich mit seinem Delikt auseinander. Er erkennt die eigenen Anteile, die zum Delikt geführt haben. Er erkennt Signale, die auf eine mögliche erneute Tatbegehung hinweisen könnten. Am Ende verfügt er über Handlungsstrategien, um Risikosituationen zu bewältigen, ohne strafbare Handlungen zu begehen. |

|  |
| --- |
| **6 Materielle Wiedergutmachung[[5]](#footnote-5)** |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene leistet einen angemessenen Beitrag zur materiellen Wiedergutmachung (bei gerichtlich angeordneten Leistungen) oder setzt sich damit auseinander (ohne gerichtliche Anordnung). |

|  |
| --- |
| **7 Aus- und Weiterbildung** |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene erlangt oder erweitert schulische und berufliche Fähigkeiten. Er nutzt die vorhandenen Angebote, um allfällige schulische Defizite aufzuholen und/oder seine beruflichen Kompetenzen zu erweitern. |

|  |
| --- |
| **8 Freizeit** |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene kennt seine Interessen und gestaltet seine Freizeit aktiv und sozial positiv. |

|  |
| --- |
| **9 Finanzen** |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene setzt sein Arbeitsentgelt während des Vollzugs haushälterisch ein. Er kennt seine finanzielle Situation und verwaltet die Finanzen verantwortungsvoll. |

|  |
| --- |
| **10 Beziehungen zur Aussenwelt** |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene pflegt im Rahmen der Möglichkeiten seine Beziehungen und externen Kontakte, die für die Erreichung der Vollzugsziele und für eine Wiedereingliederung nach der Entlassung positiv sind. |

|  |
| --- |
| **11 Vollzugslockerungen, Progressionsstufen** |
| **Richtziel:** Vollzugslockerungen dienen der Pflege der sozialen Beziehungen und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit unter realen gesellschaftlichen Bedingungen im Hinblick auf die Wiedereingliederung. |

**Allgemeine Voraussetzungen:** Eine Vollzugslockerung / Progressionsstufe wird geprüft, wenn die gesetzlichen und terminlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Voraussetzung ist die aktive Mitwirkung beim Erreichen der Ziele des Vollzugsplans. Es darf keine ungünstige Prognose in Bezug auf Flucht- oder Deliktgefahr vorliegen (im Rahmen der geplanten Vollzugslockerung).

**Zeitliche Rahmenbedingungen** (die Vollzugsdaten sind im Vollzugsauftrag festgehalten):

Offener Strafvollzug: Urlaubsberechtigung frühestens nach 1/6 der Strafe

Geschlossener Strafvollzug: Urlaubsberechtigung frühestens nach 1/3 der Strafe

Massnahmenvollzug: Vollzugslockerungen sind abhängig von der individuellen Entwicklung

**Anordnungen zum Schutz von Opfern / Kontrollbedarf nach Fallübersicht ROS:**

* ………….

|  |
| --- |
| **12 Vorbereitung der Entlassung** |
| **Richtziel:** Der Eingewiesene hat realistische Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung. Er arbeitet bei der Vorbereitung aktiv mit. Zum Zeitpunkt der Entlassung verfügt er über eine Unterkunft und einen Arbeitsplatz (oder eine geregelte Tagesstruktur) und ist sozial vernetzt.  Die finanzielle Existenzsicherung ist gewährleistet (bei Wiedereingliederung in der Schweiz). |

**Unterschriften**

Gemäss Art 75 Abs. 3 StGB und der Richtlinien des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats für die Vollzugsplanung ist der Vollzugsplan nicht anfechtbar und es können keine einklagbaren Rechte daraus abgeleitet werden.

Der/ Die Eingewiesene und die Bezugspersonen erklären sich mit den Zielen einverstanden und verpflichten sich, an deren Erfüllung aktiv mitzuwirken.

……………………

(Datum)

……………………………………………………

(Eingewiesene/r)

……………………

(Datum)

………………………….…..…. ……..…………………….…… ………..………………….……

(Vollzugsinstitution)

|  |
| --- |
| Bemerkungen: |

1. Für Aufenthalte im Rahmen eines vorzeitigen Straf- oder Massnahmenvollzugs sowie bei ausstehender ROS-Fallübersicht (FÜ) [↑](#footnote-ref-1)
2. Problematische Aspekte aus Fallübersicht ROS gekennzeichnet mit P (Personenbezogener Veränderungsbedarf), U (Umweltbezogener Veränderungsbedarf) [↑](#footnote-ref-2)
3. Im Massnahmenvollzug enthält dieser Abschnitt das formale Behandlungssetting, den Therapiebeginn, die Frequenz und Sitzungsdauer, den allfälligen Einbezug anderer Stellen sowie die Art der Therapie (Richtlinien Vollzugsplanung Art. 15) [↑](#footnote-ref-3)
4. Im vorzeitigen Vollzug konzentriert sich das Ziel auf die Behandlung der Störung / Abhängigkeit. [↑](#footnote-ref-4)
5. Im vorzeitigen Vollzug leer lassen. [↑](#footnote-ref-5)